

3003 Bern, den 30. Dezember 1976
200.1 Kn/Sch

6. Statistische Erhebungen (Absatz 5)

Einleitend möchten wir betonen, dass die verschiedenen Statistiken aufgrund von Absatz 5 nicht nur den konjunkturpolitisch verantwortlichen Behörden und Verwaltungsstellen des Bundes, sondern auch den übrigen Gemeinwesen, der Wissenschaft und der privaten Wirtschaft als Orientierungs- und Entscheidungshilfe dienen sollen. Wir können denn auch feststellen, dass gerade in jüngster Zeit die Anfragen seitens der Wirtschaft und der öffentlichen Gemeinwesen nach wirtschaftsstatistischen Auskünften aller Art stark zugenommen haben. Im übrigen soll der Ausbau der Wirtschaftsstatistik, wie dies bereits bis anhin der Fall war, in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, den Berufsorganisationen und den Kantonen (über den Verband Schweizerischer Statistischer Aemter) erfolgen. Es kann sich also nicht darum handeln, eine einseitig vom Bund diktierte Statistik aufzubauen.

Frage Ständerat Debétaz

Wie bereits erwähnt, sollen die Kantone beim Ausbau der Konjunkturstatistik mitbeteiligt werden. Bereits heute werden wichtige Erhebungen (z.B. Bau-, Arbeitsmarktstatistiken, Betriebszählung) von den zuständigen kantonalen Dienststellen durchgeführt. Dies soll auch künftig so bleiben. Dagegen gibt es Statistiken, die ihrer Natur nach nur über die Verbände (z.B. Auftragsstatistiken, Produktionsindex) eingefordert werden können. Hier wäre ein Zwischenschalten der Kantone unzweckmässig. Gleiches gilt für Preisindices, die gesamtschweizerisch Gültigkeit haben. Andererseits gibt es Erhebungen (z.B. öffentliche Finanzen), die ohne Mitarbeit der Kantone kaum zu Ergebnissen führen dürften.

Wir glauben daher, dass dem Anliegen von Herrn Ständerat Debétaz nach Einbezug der Kantone bei konjunkturpolitisch relevanten Erhebungen im Rahmen des technisch Möglichen durchaus entsprochen werden kann, ja

dass dies im Interesse der Sache liegt. Dabei versteht sich von selbst, dass die Begriffsdefinitionen und Nomenklaturen zur Wahrung der Vergleichbarkeit zentral festgelegt werden müssen. Entsprechende Bemühungen sind im Gange, wobei auch der engen Zusammenarbeit mit der Regionalstatistik grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Frage Ständerat Heimann

Herrn Ständerat Heimann ist insoweit recht zu geben, als unter dem Begriff "Konjunktur" die jeweilige wirtschaftliche Lage, wie sie aus dem Verhältnis von geldseitig gestützter Nachfrage und realen Angebotsmöglichkeiten gegeben ist, verstanden wird. Bei enger grammatischer Interpretation könnte daraus abgeleitet werden, dass nur bei Ungleichgewichtslagen konjunkturell relevante Statistiken zu erheben sind. Dies kann selbstverständlich nicht unsere Meinung sein. Dem Bund ist vielmehr ein klarer Auftrag zur laufenden Durchführung der nötigen statistischen Erhebungen zu erteilen. Die Beobachtung und Analyse der konjunkturellen Entwicklung hat somit unabhängig von der jeweiligen Lage, also dauernd und regelmässig, zu erfolgen.

Wir halten unsere Formulierung, die im übrigen dem alten Text (unter Streichung des Wortes "laufend") entspricht und im Vernehmlassungsverfahren nicht angefochten wurde, für zweckmässig. Wir können uns indes einer andern Umschreibung, z.B. "Der Bund führt ständig (laufend) statistische Erhebungen über die Konjunkturlage durch", "Der Bund führt ständig (laufend) statistische Erhebungen über die wirtschaftliche (konjunkturelle) Entwicklung des Landes durch", ohne weiteres anschliessen.

Frage Ständerat Munz

Um dem konjunkturpolitischen Auftrag gerecht zu werden, sind sowohl Struktur- wie Prozessdaten notwendig. Es sind somit sowohl Erhebungen über Bestandesgrössen (z.B. Beschäftigtenzahl, Kapitalstock, in- und ausländische Verpflichtungen und Forderungen der Banken) als auch

Über Strömungsgrößen (z.B. Produktions- und Konsumveränderung, Auftragseingang, Kreditbewilligungen, Geldstromrechnung) erforderlich. Zur bessern Absicherung der Konjunkturprognose sind insbesondere auch Frühwarnindikatoren, sogenannte leading (vorausseilende) indicators, von grösster Bedeutung. Die Grundidee besteht darin, dass diese aufkommende Tendenzänderungen gewisser Wirtschaftsbereiche früher registrieren als die "trägere" Masse der Gesamtwirtschaft. Zu den Frühindikatoren sind zu zählen: Kreditzusage und -beanspruchung, Bauvorhaben, Arbeitsvorrat, Auftragseingang für dauerhafte Güter, Lagerveränderungen.

Für die Konjunkturpolitik, die sich an der relativ rasch ändernden Wirtschaftslage orientieren muss, ist es zudem wichtig, dass die Daten rasch und für kurze zeitliche Intervalle (Vierteljahreswerte, ev. Monatswerte) zur Verfügung stehen. Auch geht es weniger darum, möglichst viele Zahlenreihen zu erheben, als diese zu einer geschlossenen und konsistenten Gesamtkonzeption zusammenzufassen. Welche Daten dereinst notwendig sein werden, kann heute noch nicht abschliessend gesagt werden. Es sollte vielmehr eine gewisse Flexibilität, welche den Einbau neuer und die Elimination bestehender Statistiken im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung erlaubt, gewahrt werden.